

VORWORT

Im Rahmen der sogenannten Reformationsdekade zeigte von Mai bis Oktober 2015 das Landesmuseum Mainz eine Ausstellung unter dem Titel „Ritter! Tod! Teufel? Franz von Sickingen und die Reformation“.¹ Ausgehend von dem hierzuland besonders populären Franz von Sickingen und seiner durch Ulrich von Hutten im Kontext der frühen Reformation als „Herberge der Gerechtigkeit“ gerühmten Ebernburg über der Nahe wurde in dieser Schau die Rolle des Nieder- beziehungsweise Ritteradels und des Humanismus bei der Ausbreitung von Martin Luthers Lehren in den Landschaften um den nördlichen Oberrhein thematisiert und das Nachwirken des damaligen Geschehens bis in die jüngere Vergangenheit anschaulich gemacht. Ein Seitenblick galt schon dabei auch den reformatorischen Bestrebungen des Adels in Polen. Mit ihrer noch vor der Eröffnung der Ausstellung ebenfalls in Mainz veranstalteten Tagung „Ritterschaft und Reformation“ (19.–21. März 2015) erweiterten die Herausgeber dieses Bandes, die beide dem Ausstellungsbeirat angehörten, die Perspektive und fragten in vergleichend landesgeschichtlicher Manier nach der Bedeutung des regionalen Adels für die Durchsetzung der Reformation in verschiedenen Landschaften des römisch-deutschen Reiches sowie in ausgewählten europäischen Regionen von Dänemark über Böhmen bis nach Ungarn sowie von Polen bis in den Westalpenraum und nach Frankreich. Der Ertrag der Tagung wird mit diesem Band vorgelegt.

Die Entwicklung der Territorien des Heiligen Römischen Reiches im ausgehenden Mittelalter war geprägt von einer zunehmenden herrschaftlichen Verdichtung, das Reich selbst stand um 1500 im Zeichen der sogenannten Reichsreform.² Die erstarkten Reichsstände forderten mit Nachdruck mehr Teilhabe an den Belangen des Ganzen und setzten zu diesem Zweck auf dem Wormser Reichstag von 1495 einen ewigen Landfrieden durch, die Errichtung eines unter maßgeblicher ständischer Beteiligung organisierten Reichskammergerichts und eines mit Exekutivfunktionen ausgestatteten Reichsregiments. Mochten auch hernach diese Neuerungen sich nur zum Teil durchsetzen, so brachten sie mit der Delegitimierung der bewaffneten Selbsthilfe (Fehde) und der Erhebung einer allgemeinen Reichssteuer (Gemeiner Pfennig) den Ritteradel doch in arge Bedrängnis.³ Sofern es eine Krise des Adels am Ende des Mittelalters gab, war diese nicht wirtschaftlicher, sondern politischer Natur, die Folge eines epochalen Verfassungswandels. Indes hatte die

- 1 Wolfgang Breul/Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland Pfalz (Hg.): Ritter! Tod! Teufel? Franz von Sickingen und die Reformation, Ausstellungskatalog. Regensburg 2015.
- 2 Peter Moraw: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490. Frankfurt a. M. und Berlin 1985; Dietmar Willoweit: Reich und Staat. Eine kleine deutsche Verfassungsgeschichte (Beck Wissen 2776). München 2013.
- 3 Kurt Andermann: Das alte Herkommen bewahren. Zur Situation des Ritteradels in Südwestdeutschland am Ende des Mittelalters. In: Ebernburghefte 49 (2015), S. 15–33.

Expansion und Konsolidierung der Landesherrschaft sich in den verschiedenen Regionen des Reiches schon im Mittelalter nicht überall in gleicher Weise vollzogen. Im Norden und Osten, wo die Strukturen der alten Herzogtümer fortwirkten, wurde der Ritteradel frühzeitig in die sich ausbildenden fürstlichen Territorien eingebunden und deren Landesherrschaft unterworfen. Im Südwesten hingegen, in Schwaben, Franken und am Rhein, wo die Herzogsgewalt spätestens mit dem Ende der Staufer ausgefallen war, hatten sich die Ritter auf einstigem Reichsgut und in den Schütterzonen zwischen den größeren Territorien eine weitgehende Eigenständigkeit bewahren können, die in dem mit der Reichsreform institutionalisierten Dualismus zwischen Kaiser und Reich drohte zerrieben zu werden, schließlich aber in Gestalt der kaiserunmittelbaren freien Reichsritterschaft doch im wesentlichen zu überdauern vermochte.⁴

Als noch erheblich vielfältiger erweist sich die Situation des Adels um 1500, wenn man den Blick auch auf die dem Reich benachbarten Herrschaftsräume wirft, denn Stellung und Handlungsspielräume des Adels hängen selbstverständlich immer von den unterschiedlichen, aus spezifischen historischen Prozessen erwachsenen Herrschaftsstrukturen ab, in denen sie sich mehr oder minder entfalten konnten. Exemplarisch zeigt sich dieses in den deutschen Erbländen der Habsburger, in denen unter derselben Dynastie sowohl Gebiete mit einer schwachen (Tirol) als auch mit einer starken Position des Adels (Kärnten, Steiermark) vereint waren. Desweiteren bleibt bei einem Vergleich im europäischen Rahmen zu berücksichtigen, dass es eine Unterscheidung zwischen Hoch- und Niederadel, wie sie sich im Reich im Lauf des späten Mittelalters herausbildete und wie sie infolge der Reichsreform ihren für die Neuzeit maßgeblichen Abschluss fand, in den allermeisten europäischen Ländern in dieser Weise nicht gab, wiederum weil Adel sich in seiner sozialen und rechtlichen Ausprägung stets regional definiert, entsprechend den jeweils bestehenden Verfassungsstrukturen.⁵

Die Reformation fügte dieser ohnehin schon großen Vielfalt adliger Herrschaft noch ein weiteres Differenzierungsmoment hinzu. Eine einheitliche Haltung schon allein des Ritteradels im römisch-deutschen Reich,⁶ geschweige denn des Adels in den anderen von der Reformation erfassten Räumen Europas gab es zu keiner Zeit.

- 4 Volker Press: Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft (Institut für Europäische Geschichte Mainz, Vorträge 60). Wiesbaden ²1980.
- 5 Volker Press: Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze (Frühneuezeitforschungen 4). Hg. von Franz Brendle/Anton Schindling in Verbindung mit Manfred Rudersdorf/Georg Schmidt. Tübingen 1998; Ronald G. Asch: Europäischer Adel in der frühen Neuzeit. Köln u. a. 2008.
- 6 Erwin Riedenauer: Reichsritterschaft und Konfession. Ein Diskussionsbeitrag zum Thema „Adel und Konfession“. In: Hellmuth Rössler (Hg.), Deutscher Adel 1555 bis 1740. Büdinger Vorträge 1964 (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit 2). Darmstadt 1965, S. 1–63; Kurt Andermann: Ritterschaft und Konfession. Beobachtungen zu einem alten Thema. In: Ders./Sönke Lorenz (Hg.): Zwischen Stagnation und Innovation. Landsässiger Adel und Reichsritterschaft im 17. und 18. Jahrhundert (Schriften zur Südwestdeutschen Landeskunde 56). Ostfildern 2005, S. 93–104; Stefan Birkle: Reichsritterschaft, Reformation und Konfessionalisierung in Oberschwaben (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 19). Epfendorf a. N. 2015.

Aber überall verbanden sich mit dem religiösen Anliegen der Reformation auch standespolitische Interessen des Adels und Bestrebungen, diese für die adlige Autonomie nutzbar zu machen; so scheint zumindest für den Ritteradel Südwestdeutschlands das Streben nach politischer Eigenständigkeit in Luthers Rechtfertigungslehre eine sehr willkommene theologische Entsprechung gefunden haben. Unter habsburgischem Einfluss blieben die Mehrzahl der schwäbischen Ritterkantone und die Ritterschaft im Oberelsass der alten Kirche treu, während der Kraichgau sich von Anfang an und auf Dauer mit aller Entschiedenheit zur Reformation bekannte. Die Ritterschaft in Franken und im späteren Kanton Rhön-Werra zeigt hingegen ein differenziertes Bild, desgleichen die Ritterschaften in den Kantonen der ober-, mittel- und niederrheinischen Reichsritterschaft. Und noch vielfältiger waren die Verhältnisse in den „Adelsrepubliken“ Ostmitteleuropas, in denen sich seit den 1540er Jahren unter dem Schutz adliger Patrone neben dem Festhalten an der römischen Kirche vielerlei Reformationen lutherischer, calvinistischer, täuferischer, antitrinitarischer und hussitischer Provenienz (Polnische Brüder) entwickelten und damit unweigerlich die Frage nach den Möglichkeiten der Koexistenz einerseits und nach dem Verhältnis zur jeweiligen Zentralgewalt andererseits aufwarfen.

Anliegen der Tagung war es, unter Berücksichtigung grundlegender jüngerer Einsichten in die Strukturen und Mechanismen adliger Kooperation, Korporation und Konfliktbewältigung⁷ die Voraussetzungen, die Rahmenbedingungen und den Verlauf der ritterschaftlichen Reformation im Reich anhand ausgewählter Gestalten und Räume näher zu beleuchten und mit der Untersuchung adelsbestimmter Reformationen in europäischen Territorien und Herrschaftsräumen zu einer informativen Gesamtschau zusammenführen. Entsprechend dieser Zielsetzung gliederte sich die Tagung und gliedert sich dieser Band in zwei größere Themenbereiche. Zum einen geht es um die Ritterschaft im Reich und ihre Beteiligung an der frühen Reformation und zum anderen um Adel und Reformation vor einem europäischen Horizont. Dabei musste – in der Hoffnung auf künftige weiterführende Untersuchungen – eine repräsentative Auswahl genügen, hätte doch eine auch nur halbwegs vollständige Behandlung aller wichtigen Sachaspekte und Regionen den realisierbaren Rahmen von Tagung und Buch gesprengt. Mit Blick auf das Reich ging es so zunächst um die Voraussetzungen und Erscheinungsformen ritteradliger Herrschaft um 1500, in einem zweiten Schritt um die Protagonisten der frühen ritterschaftlichen Reformation und um Luthers Verhältnis zu Vertretern der Ritterschaft sowie schließlich um für exemplarisch erachtete Regionen des Reiches im Horizont unserer Fragestellung, um Thüringen und Obersachsen, um das Gebiet um Rhön und Werra, um den Kraichgau, das Elsass und die habsburgischen Erblande. Der europäischen Perspektive tragen Beiträge über Polen und Litauen, Böhmen und Mäh-

7 Andreas Ranft: Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich (Kieler historische Studien 38). Sigmaringen 1994; Joachim Schneider: Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel. Ein landschaftlicher Vergleich (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 52). Stuttgart 2003; Julia Eulenstein/Christine Reinle/Michael Rothmann (Hg.): Fehdeführung im spätmittelalterlichen Reich. Zwischen adliger Handlungslogik und territorialer Verdichtung (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 7). Affalterbach 2013.

ren, Siebenbürgen, Frankreich, die italienisch-französischen Westalpen sowie Schleswig-Holstein und Dänemark Rechnung. Da in vielen Regionen die vom Adel betriebene Reformation sich erst seit den 1540er Jahren durchzusetzen begann, reicht das zeitliche Spektrum in diesen Fällen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Damit dürfte eine Grundlage geschaffen sein, auf der künftige Forschungen ergänzend und differenzierend weiterarbeiten können.

Dafür dass – mit nur einer bedauerlichen Ausnahme – alle Referentinnen und Referenten der Tagung ihre Beiträge für den Druck ausgearbeitet haben, wissen wir, die Initiatoren und Herausgeber, uns sehr zu Dank verpflichtet, umso mehr, als damit die angestrebte Gesamtschau sich mit den unvermeidlichen Einschränkungen tatsächlich hat realisieren lassen. Zu danken ist insbesondere der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Johannes Gutenberg-Universität, ohne deren entscheidende finanzielle und organisatorische Unterstützung weder die Tagung noch dieses Buch hätten zustande kommen können. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Eberburg-Stiftung gewährten dankenswerterweise namhafte Druckbeihilfen. Dafür, dass die Tagung im Frühjahr 2015 in den Räumen des Landesmuseums Mainz stattfinden konnte, gebührt unser Dank dessen damaliger Direktorin, Frau Dr. Andrea Stockhammer. Der entsagungsvollen Redaktionsarbeit im Detail unterzog sich mit großer Sorgfalt stud. theol. Janina Serfas. Und dass schließlich dieses Buch in der ebenso traditionsreichen wie renommierten Reihe des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz erscheinen kann, ist dessen engagiertem Direktor Professor Dr. Michael Matheus zu verdanken. Die Drucklegung betreute mit großer Professionalität und Hilfsbereitschaft Frau Carolin Schäfer vom Institut für geschichtliche Landeskunde.

Mainz und Stutensee, im August 2018

Wolfgang Breul und Kurt Andermann